

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Verbands von Lindi.

Darassalam
17. Juli 1909.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darassalam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Darassalam,“ da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als fortwährend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmahliges Inserat 2 Rupee oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Südostafrika Berlin Alexandrinenstr.

Jahrgang XI.

No. 56.

Telegramme.

Der Rücktritt Bülow's.

Berlin, 15. Juli, 11 Uhr 50 Minuten vormittags. (Privattelegramm der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung).

Gestern erfolgte der Rücktritt Bülow's, da die Erb- anfallsteuer vom Reichstage abgelehnt wurde. Zum Nachfolger wurde v. Bethmann-Hollweg ernannt.

Kaiser und Kanzler.

London, 15. Juli. Der Kaiser teilte dem Fürsten Bülow die Enthebung von seinem Posten durch ein Handschreiben mit. Der Kaiser gab darin dem Gedanken Ausdruck, daß er dem Wunsche seines Kanzlers nur sehr ungerne entspreche und es tief bedaure, daß das Band gemeinschaftlicher von beiderseitigem Vertrauen getragener Zusammenarbeit jetzt gelöst würde.

Er. Majestät sprach dem Fürsten den Dank aus für die Hingabe und Opferfreudigkeit, mit der der Kanzler zum Wohle des Vaterlandes seine ausgezeichnete, erfolgreiche Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hätte und verließ ihm den Oberen vom Schwarzen Adler mit Brillanten.

Im Schloßgarten verabschiedete sich der Kaiser von Herrn v. Bülow und empfing darauf Herrn v. Bethmann-Hollweg.

Ein Schlusswort zum Pulverdiebstahl.

Die Verhandlung gegen die Pulverdiebe und Händler ist nun zu Ende; sie hat zur Verurteilung von nicht weniger wie 82 Eingeborenen geführt, unter denen sich viele befanden, auf deren Zuverlässigkeit man unbedingt baute. Der Prozeß gibt ein herrliches Pendant ab zu den umfangreichen Zollbetrüben, die seinerzeit in der Kolonie so großes Aufsehen erregten; hier wie dort spielte ein bereits traditionell gewordener Schandbribe in Verbindung mit einer ungläublichen Vertrauensseligkeit als Hauptursache der Vergehen eine große Rolle.

Als die ersten Nachrichten kamen, daß in Magogoni Pulverdiebe gefaßt worden seien, hat die offiziöse Presse nichts Besseres zu tun gewußt, als den Tatbestand zu verdunkeln und vor allem der ganzen Sache jegliche politische Bedeutung zu nehmen. Die D. O. A. Ztg. hatte anfangs auch die Hoffnung, daß den Diebstählen eine größere Bedeutung nicht beizumessen sei und sprach zunächst den Gedanken aus, daß wohl in der Hauptsache die Gewinnsucht einiger schwarzer Gauner als das Hauptmotiv anzusehen sei. Doch schon im Laufe der Voruntersuchung ergab sich, daß ein Teil der Pulverdiebstähle in direkten Zusammenhang mit dem Aufstand des Jahres 1905 zu bringen sind.

In welchem kausalen Zusammenhang Aufstand und Pulverdiebstahl stehen, konnte in dem Prozeß bei der Verschwiegenheit der Täter und Zeugen nicht einwandfrei festgestellt werden. Tatsache ist indessen, daß nach der Landtschaft Kijschi erhebliche Pulvermengen zu einer Zeit wanderten, wo gerade der Aufstand losbrach. An sich ist es schließlich auch gleichgültig, ob ein etwaiges Aufstandskomitee an die Schwarzen herantrat, die an der Pulverquelle saßen, oder ob die diebstahligen Baharicäs gleichsam dadurch den Aufstand inaugurierten, daß sie angelegenen Schwarzen, die mit ihrer Rolle, die sie unter der deutschen Herrschaft spielten, nicht zufrieden waren, darauf aufmerksam machten, daß sie in der Lage seien, bei einem etwaigen Aufstande diesen wirksam durch gestohlenes Pulver zu unterstützen. Fast möchte man annehmen, daß die zuletzt angeführte Möglichkeit den größten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat, da sich aus der Verhandlung ergab, daß das Haupt der sogenannten Magogoni-Vertriebsgesellschaft, eine Organisation, vor der man alle Achtung haben möchte, wenn sie nicht zu Diebeszwecken gedient hätte, derjenige war, welcher zuerst aufständelustigen Zumben in der Landtschaft Kijschi in den Matumbibergen Pulver anbot.

Es besteht also kein Zweifel, daß in dem Aufstand von den Eingeborenen deutsches Pulver gegen unsere Schutztruppe verwandt worden ist. Schade ist es nur,

daß nicht noch festgestellt werden konnte, inwieweit das Indertum an dem Vertrieb des gestohlenen Pulvers beteiligt ist. Denn jene Kilwa-Indier, die seinerzeit dabei ertappt wurden, wie sie Pulver an die Eingeborenen veräußerten, konnten sich nicht darüber ausweisen, von wem sie das Pulver bekommen hatten.

Wenn es auch richtig ist, die Verluste, die unsere Schutztruppe dadurch erlitten hat, daß die Eingeborenen mit deutschem Pulver schossen, nicht allzu hoch zu veranschlagen, so möge man doch bedenken, was für Schwarze es waren, die den Aufständischen das Pulver in die Hände gespielt haben. Ein alter Oberbaharia, der jahrelang das vollste Vertrauen seiner europäischen Vorgesetzten genoß, und der vor kurzem noch auf eine größere Inspektionsreise mitgenommen wurde, hat es fertig gebracht, jahrelang das Artilleriedepot zu plündern und das gestohlene Pulver an die Aufständischen abzuführen zu lassen. Dieser Vertrauensbruch eines Schwarzen erscheint uns so ungeheuerlicher, als es gar nicht zu vermeiden ist, daß ein Oberbaharia des Art.-Depots durch seine Beziehungen zu Astaris auch noch über eine Reihe von anderen militärischen Dingen genau orientiert ist. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß ein Baharia, der Pulver stiehlt, um es im Kampfe gegen die deutsche Herrschaft zur Verwendung zu bringen, auch nicht davor zurückschreckt, schwarze Gesinnungsgenossen darüber aufzuklären, was das Artilleriedepot für die Schutztruppe bedeutet oder welchen Nachteil es unserer militärischen Macht bringen würde, wenn es eines schönen Tages gen Himmel flöge. Die offiziöse Presse wird in ihrer nächsten Nummer sicherlich darauf hinweisen, daß die D. O. A. Z. sich jetzt darin gefalle, den Kolonisten bange zu machen, doch soll uns das nicht davon abhalten davon zu erinnern, daß zu Beginn des Aufstandes man im Kommando in Darassalam tatsächlich die Möglichkeit erwog, daß die Aufständischen vielleicht versuchen könnten, das Artilleriedepot in die Luft zu sprengen. Von glaubwürdigen Zeugen aus dieser Zeit wird uns versichert, daß das plötzliche Erscheinen einer Rauchfäule in der Nähe des Art.-Depots in Darassalam eine ziemlich Beforgnis hervorgerufen habe, auch sei nach Bildung der Bürgerwehr einem Detachement der Schutz des Art.-Depots übertragen worden.

Nun werden allerdings die Freunde jener jüngsten Eingeborenenpolitik, die mit dem Erscheinen Dernburg's in unseren deutschen Kolonien einsetzte, sagen: Warum so ängstlich gegenüber den Eingeborenen und ihrem plumphen Verrat? Der Aufstand im Jahre 1905 ist glücklich niedergeschlagen worden, trotzdem man versuchte, uns mit unserer eigenen Pulver zu beschließen, es wird auch das nächste Mal der Kelch an uns vorübergehen.“ Solchen Optimisten ist natürlich nicht zu helfen; sie werden nicht eher ihre Gesinnung ändern, als bis sie einmal durch Schaden klug geworden sind.

Eigentümlich ist es, daß über die Schuldfrage in der Pulveraffäre, soweit sie europäische Beamte betrifft, noch nicht das geringste verlautet ist, während doch das Gouvernement alle Ursache hätte, festzustellen, welche Beamten verschuldet haben, daß in dem Jahre 1905 die deutsche Schutztruppe mit deutschem Pulver beschossen wurde. Allzu ernst scheinen die Absichten der Regierung nicht zu sein, die verantwortlichen Personen zur Verantwortung zu ziehen, denn in dem dem Gouvernement nahestehenden Organ, der D. O. A. N., finden wir folgenden im Bierzeitungs-Stil gehaltenen Erguß:

„Als besonderes Ergebnis der sich durch Wochen hindurch ziehenden Untersuchungen mag angesehen werden, daß der Pulverdiebstahl und insolge dessen der Handel damit sich über einen Zeitraum von 10—12 Jahren erstreckt. Wer will demnach heute entscheiden, wen und in wie weit jemand eine Schuld trifft. Wer vor 12 Jahren schon hier war, weiß ganz genau, daß unser Schutzgebiet chronisch darunter zu leiden hatte, daß im deutschen Volke kein tiefergehendes Interesse und beim Reichstag keine Neigung zur Bewilligung von Geldern zu kolonialen Dingen vorhanden war. Es fehlte stets ein Personal und ebenso an Mitteln, die nötigen Bauten herstellen und Vorkehrungsmaßregeln treffen zu können. Da mag eben so manches Fälslein unbemerkt verschwunden

sein. Wenn man bedenkt, daß damals noch viel größere Massen Pulver hier lagerten — fast jährlich kamen 2 Segelschiffe mit einer Ladung Pulver, hieher — und so viele Europäer stets an Fieber daniederlagen, weit mehr als heute, sodas ein ewiger Wechsel eintreten mußte, wer will da als Vnküäger auftreten und sagen, dieser oder jener ist schuld an den Diebstählen? Was wir verlangen können und wovon wir überzeugt sind, ist, daß das Gouvernement einmal die Pulvervorräte so weit als möglich verringert und zweitens Sorge dafür trägt, daß ein Diebstahl zur Unmöglichkeit wird.“

Es ist hier nicht etwa zwischen den Zeilen zu lesen, sondern direkt ausgesprochen, daß man geneigt ist, überhaupt niemand die Schuld zu geben. Wir können aber nicht umhin, wie früher den Standpunkt zu vertreten, daß nicht nur diejenige n, denen die Beaufsichtigung des Art.-Depots oblag, an dem massenhaften Entwenden von Pulver die Schuld tragen, sondern auch das Zentralmagazin, dessen Pflicht es gewesen wäre, die ihm gehörigen Pulverbestände zu kontrollieren oder, wie der Rechnungsmann es nennt, in regelmäßigen Zeitabschnitten zu inventarisieren. Daß es richtig gewesen wäre, regelmäßig diese Kontrolle auszuüben, geht schon daraus hervor, daß man eine Inventur schleunigst anordnete, als das Unglück geschehen war. Wir möchten dem Gouvernement entschieden anraten, den Versuch, die Pulverdiebstahlsaffäre im Sande verlaufen zu lassen, nicht zu wagen, denn Unterlassungsünden, die dazu geeignet sind, Leib und Leben der deutschen Kolonisten zu gefährden, können und dürfen nicht ungepöhnt bleiben.

Weisse und schwarze Arbeit.

II.

Das immer weitere Vordringen der schwarzen Arbeit auch in den Gebieten der gelehrten Arbeit ist nach Meame die Folge der bestehenden Gesetzgebung. Verschiedene Gesetze setzen gegenwärtig eine Art Prämie auf die Beschäftigung farbiger Arbeiter. Die Transvaal Mining Industry Commission stellte fest, daß die gegenwärtigen Verhältnisse den Farbigen als Arbeiter für den Arbeitgeber wünschenswerter machen als seine persönlichen Eigenschaften und seine Leistungsfähigkeit im Wettbewerb mit dem weißen Mann an sich zuzulassen. Wenn ein Arbeitgeber die Wahl hat zwischen einem Weißen und einem Farbigen von gleicher Leistungsfähigkeit, bei gleichen Lohnansprüchen, dann setzt das Gesetz eine Prämie auf die Beschäftigung des eingeborenen Arbeiters!

Die Wirkungen dieses Systems sind außerordentlich weitgehend. Es fehlt nicht allein an einem Anreiz zur Einstellung weißer Arbeiter, sondern sogar die im Lande geborenen Weißen finden keine Gelegenheit mehr, sich als gelehrte Arbeiter auszubilden. Ein gelehrter Arbeiter in Südafrika hat einen farbigen Helfer, keinen Weißen. Dieser farbige Helfer hat Gelegenheit, das Handwerk zu erlernen, der Weiße wird ein ungelernerer Müßiggänger. Die Transvaal Indigeneity Commission stellt fest, daß es für den weißen Mann keine Gelegenheit gebe, sich als gelehrter Arbeiter auszubilden, um erfolgreich gegen die eingewanderten gelehrten Arbeiter bestehen zu können. Es ist eine unabänderliche Tatsache, daß Handwerker und gelehrte Arbeiter in Südafrika in ihren Arbeiten zurückgehen, weil sie mit farbigen Hilfskräften arbeiten. Sie gewöhnen sich daran, die Leistungsfähigkeit der Eingeborenen als Norm zu betrachten. Es gibt keine Ausbildungsschulen für weiße Arbeit, nur eine solche für farbige Arbeit! Der Präsident der Baumeistervereinigung in Kapstadt erklärte, der südwestafrikanische Bauhandwerker könne nicht mit englischen oder australischen konkurrieren, hauptsächlich weil er keine Gelegenheit zum Lernen habe. Die Transvaal Indigeneity Commission führt über diese Gefahr aus: Der Eingeborene wird dazu erzogen, seinen Meister zu erlernen. Es ist sicher, daß, wenn der weiße Mann den Eingeborenen die Arbeit tun läßt, dieser, der sich mit viel niedrigeren Löhnen begnügt, früher oder später ohne die Überwachung des Weißen beschäftigt werden wird, oder ebenfalls mit viel geringerer Überwachung.

Das gegenwärtige System wirkt also folgendermaßen: Die Leistungsfähigkeit des Farbigen wird vergrößert,